



**Vorlage Nr. 101.19.1119**

7. Mai 2024  
1 von 1

## **Verpflichtung zum Bau von Sozialwohnungen im Welscher-Quartier**

### **Antrag**

### **zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, damit im Welscher-Quartier (in der Dörnbergstraße 18) diejenigen Sozialwohnungen gebaut und vorgehalten werden, die der Stadt nach §12 des Durchführungsvertrages geschuldet sind.

### **Begründung:**

Die Stadt kann die Erfüllung der getroffenen und verpflichtenden Vertragsklausel verlangen und im Weigerungsfall vor dem Verwaltungsgericht klagen. Da es sich um eine allgemeine Leistungsklage handelt, ist eine Strafklausel für die Begründung einer Klage nicht notwendig.

Berichterstatter/-in:                      Stadtverordneter Mario Lang

gez. Anke Bergmann  
Fraktionsvorsitzende